



Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 10.05.2023

Einhebung von Schülerbeiträgen

Am Mittwoch, den 10.05.2023, um 19:00 Uhr hat sich der Schulrat des Schulsprenghels Ahrntal aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden des Schulrates im Lehrerzimmer der Mittelschule in St. Johann im Ahrntal, versammelt.

				Anwesend	Abwesend
1	Gasteiger Manfred	Elternvertreter	Mitglied	X	
2	Künig Martina	Lehrervertreterin	Mitglied	X	
3	Mair Angelika	Elternvertreterin	Mitglied	X	
4	Mair Rupert Leonard	Elternvertreter	Mitglied		X
5	Mittermair Ingo	Elternvertreter	Mitglied	X	
6	Niederkofler Martin	Elternvertreter	Vorsitzender	X	
7	Schneider Patrizia	Elternvertreterin	Mitglied	X	
8	Peintner Silvia	Schulführungskraft	Mitglied	X	
9	Puerari Valeria	Lehrervertreterin	Mitglied		X
10	Stifter Romana	Lehrervertreterin	Mitglied		X
11	Strauß Katja	Vertretung Verwaltung	Mitglied	X	
12	Tasser Eduard	Lehrervertreter	Mitglied	X	
13	Von Mersi Verena	Lehrervertreterin	Mitglied	X	
14	Zimmerhofer Waltraud	Lehrervertreterin	Mitglied		X

Veröffentlicht an der Anschlagtafel vom 10.05.2023 bis 24.05.2023

Schriftführerin: Strauss Katja



Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 10.05.2023

Einhebung von Schülerbeiträgen

Der vorliegende Beschluss wurde vom Schulrat mit Beschluss Nr. 7 vom 10.05.2023 genehmigt und ersetzt den Beschluss des Schulrates Nr. 06 vom 28.11.2018

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz zu den Mitbestimmungsgremien Nr. 20 vom 18.10.1995, Art. 7, Abs. 3;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12 vom 29.06.2000, Art. 12, Punkt c;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen);
- in das Landesgesetz Nr. 5 vom 16.07.2008 (Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19.01.2009 (Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule);
- in die Mitteilung vom 17.08.2006 (Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009 (Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen);
- in das Rundschreiben Nr. 17/2009 (Ansuchen um Finanzierung von besonderen Projekten – Neuregelung);
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 9 vom 02.12.2019 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes 2020/21 – 2022/23;
- in den Beschluss des Schulrates Nr. 10 vom 09.11.2022 betreffend die Verlängerung des Zeitraumes des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes 2020/21 – 2022/23 für ein Jahr;
- in das genehmigte Finanz- und Investitionsbudget des jeweiligen Haushaltsjahres;



- in den Beschluss der Landesregierungsbeschluss Nr. 79 vom 30.01.2018, Anlage B (Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen, Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und der Höchstbeträge für die Beauftragung verwaltungsexterner Personen);

und festgestellt, dass

1. es erforderlich ist die Beschreibung des Schülerbeitrages zu aktualisieren sowie die Kriterien für die Befreiung von der Bezahlung des jährlichen Schülerbeitrages festzulegen:

beschließt der Schulrat des Schulsprengels Ahrntal

bei 10 Anwesenden einstimmig,

2. ab dem Schuljahr 2023/24 bis auf Widerruf einen Schülerbeitrag je Schüler*in der Grundschule in Höhe von € 30,00 pro Schuljahr einzuheben;
3. ab dem Schuljahr 2023/24 bis auf Widerruf einen Schülerbeitrag je Schüler*in der Mittelschule in Höhe von € 60,00 pro Schuljahr einzuheben;
4. die Beschreibung des Schülerbeitrages wie folgt abzuändern:

Der Beitrag versteht sich als Beitrag für Ausgaben betreffend die Erweiterung des Bildungsangebots. Ausgenommen sind Spesen für mehrtägige Lehrfahrten, für besondere Projekte sowie für besondere Spesen betreffend den Wahlbereich.

5. ab dem Schuljahr 2023/24 bis auf Widerruf folgende Kriterien für die Befreiung von der Bezahlung des jährlichen Schülerbeitrages festzulegen:

Eltern können bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit um die Befreiung von der Bezahlung des Beitrages ansuchen, wenn der ISEE-Wert in der ISEE-Erklärung (einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung) unter dem Betrag von € 20.000,00 liegt. Das Gesuch um Befreiung muss gemeinsam mit der aktuellen ISEE-Erklärung innerhalb 28. Februar des jeweiligen Schuljahres eingereicht werden. In besonderen Härtefällen kann der Schulrat eine Befreiung von Fall zu Fall beschließen;

6. sollte sich ein/e Schüler*in nachträglich innerhalb 30. April eines Schuljahres im Schulsprengel Ahrntal einschreiben, wird der gesamte Schülerbeitrag zum Zeitpunkt der Einschreibung eingehoben. Die Beiträge werden nicht unter den Schulen verrechnet.



Bei Einschreibungen ab dem 1. Mai eines Schuljahres wird auf die Einhebung des Schülerbeitrages verzichtet;

7. sollte ein Schüler*in eine Überstellung in einen anderen Schulsprengel beantragen, wird der Schülerbeitrag nicht rückerstattet;

Die Sekretärin des Schulrates

Katja Strauß

Strauß Katja

Der Vorsitzende der Sitzung

Martin Niederkofler

Niederkofler Martin